

TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

Montag, 5. Dezember 2022

EINLADUNG

zur 3. Sitzung

Zeit:

18:00 Uhr

Ort:

Singsaal Lättenwiesen

TRAKTANDEN:

1. Mitteilungen
 2. Protokoll der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 11. Juli 2022
 3. Interpellation Schule Opfikon Ulrich Weidmann (GV) und Ibrahim Zahiri (GV) - Begründung
 4. Postulat Helen Oertli (Grüne) und Mitunterzeichnende Mehr Bäume im Opfikerpark - Begründung
 5. Postulat Manuela Bühler (FDP) und Mitunterzeichnende "Neospora caninum - Schutz der Landwirtschaft" - Überweisung
 6. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode 2022/2026
 7. Musikschule Region Flughafen (mrf) Anschlussvertrag mit der Musikschule Kloten-Bassersdorf-Lufingen
 8. Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses
-

Opfikon, 21. November 2022

PRÄSIDENT
Tobias Honold

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind freundlich eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen.





Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand: 23. November 2022

Offene Geschäfte Amtsperiode 2018/2022	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Reg. Nr.	Vorstoss	Termine	Bemerkungen
Postulat Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende, Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung	135/21	22.11.21	SR	9.0.0	P	07.03.2023	
Postulat Manuela Bühler (FDP) und Mitunterzeichnende "Neospora caninum - Schutz der Landwirtschaft"	143/22	27.06.22	GR	8.0.1	P		Überweisung pendent
Verordnung für den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds Verabschiedung zur Festsetzung durch den Gemeinderat	145/22	12.07.22	GPK	6.0.4			
Postulat Helen Oertli (Grüne) und Mitunterzeichnende "Mehr Bäume im Opfikerpark"	146/22	22.08.22	GR	7.4.0	P		Begründung pendent
Musikschule Region Flughafen (mrf) Anschlussvertrag mit der Musikschule Kloten-Bassersdorf-Lufingen	147/22	25.08.22	GR	2.4.1			
Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode 2022/2026	148/22	27.09.22	GR	0.5.0			
Budget 2023 der Stadt Opfikon Genehmigung und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes	149/22	06.10.22	GR	9.0.2			
Anfrage David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Vorbereitung Energiemangellage"	150/22	17.10.22	SR	8.3.1	A	17.12.2022	
Interpellation Schule Opfikon Ulrich Weidmann (GV) und Ibrahim Zahiri (GV)	151/22	04.11.22	GR	2.2.0	I		Begründung pendent

David Sichau
Grüne
Mitglied des Gemeinderates

EINGEGANGEN
17. OKT 2022

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 07. Oktober 2022

Anfrage gemäss Art. 41 des Organisationserlass Gemeinderat

Vorbereitung Energiemangellage

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine sind die Gaslieferungen von Russland nach Westeuropa laufend zurückgegangen. Ausbleibende Gaslieferungen könnten auch in der Schweiz zu einem Gasmangel führen und nachgelagert einen Strommangel auslösen. Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, dass die Schweiz von Oktober 2022 bis Ende März nächsten Jahres 15 Prozent Gas einsparen soll, um eine ausreichende Versorgung im Winter sicherzustellen und eine Energiemangellage zu verhindern (vgl. Medienmitteilung Bundesrat¹, 24.8.2022). Der Stadtrat Opfikon hat am 7.10.2022 dazu eine Medienmitteilung mit den geplanten Massnahmen veröffentlicht.

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie soll mit der Reduktion der Temperatur um 1 Grad das Ziel von 15% Einsparung beim Gas erreicht werden? 1 Grad Temperatur Absenkung führt nur zu einer Verringerung von 6% beim Energieverbrauch.
2. Zu welchem Zeitpunkt sollen Zweistoffanlagen bei Liegenschaften der Stadt Opfikon auf den Betrieb mit Heizöl umgeschaltet werden?
3. Wird die Stadt Opfikon explizit auf das lokale Gewerbe zugehen, um die Gas-Einsparungen nahezu legen und eventuell dabei zu unterstützen?
4. Wird die Stadt Opfikon noch konkrete Massnahmen bezüglich der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der lokalen Wirtschaft vorsehen?
5. Gibt es eine ausreichende Notstromversorgung um kritische Infrastruktur (Server oder IT) bei Stromausfällen und Spannungsschwankungen sicher zu betreiben? Insbesondere auch bei länger anhaltenden Stromausfällen von mehreren Tagen?
6. Wie wird bei einer grossflächigen Stromabschaltung, wie in Phase 4 des Bundes vorgesehen die minimale Grundversorgung und der Schulbetreiber sichergestellt?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir bestens.

D. Sichau

David Sichau

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-90053.html>

Mitunterzeichnende:

Name	Partei	Unterschrift
Brasi Milena	GLP	
Honold Tobias	GLP	
Rouiller Patrick	Die Mitte	
Oertli Helen	Grüne	
Louvès-Kaufmann Carla	Grüne	
Hoxha-Sadriu Qëndresa	SP	

Ibrahim Zahiri
Ulrich Weidmann
Gemeindeverein Opfikon-Glattbrugg

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 30. Oktober 2022

Interpellation gemäss Art. 39 des Organisationserlass Gemeinderates

Schule Opfikon

Im Gespräch mit Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Stadt hören wir oft sehr unterschiedliche Wahrnehmungen über unsere Schule. Das beschäftigt uns, nicht nur weil unsere Schule einen ansehnlichen Teil unserer Steuern beansprucht, sondern auch, weil sie wesentlich zum Ruf unserer Stadt beiträgt. Wir erlauben uns deshalb, Ihnen eine Reihe von Fragen zu stellen, mit der Bitte um Beantwortung, in der Hoffnung, dass einige Themen die Komplexität der Schule beleuchten können. Damit würden Sie sicher zum Ruf und Verständnis der Herausforderungen der Schule beitragen.

Frage 1

Wie viele Schüler und Schülerinnen (alle Stufen) hat unsere Stadt und wie viele davon besuchen private Schulen? Wie gross ist eine durchschnittliche Klasse im Vergleich mit ähnlichen Parlaments Gemeinden?

Frage 2

Wie viele Lehrkräfte sind in Opfikon angestellt, wie viele davon arbeiten in Teilzeit Pensen und wie viele davon haben ihren Wohnsitz in Opfikon?

Frage 3

Welches sind die wesentlichen Zielsetzungen, die sich die Schulpflege für die neue Amtsdauer gesetzt hat?

Frage 4

Wie gross ist die durchschnittliche jährliche Fluktuation in unserer Lehrerschaft?

Frage 5

Haben alle unserer Lehrkräfte einen offiziellen Studienabschluss? Wenn nein, wie viele Personen ohne offizielle Lehrerausbildung beschäftigt unsere Stadt im Schuldienst?

Frage 6

Wie viele Personen arbeiten hauptberuflich im administrativen/logistischen Bereich unserer Schule?

Frage 7

Wie würde die Schulpflege / der Schulpräsident das Verhältnis Lehrerschaft - Behörde charakterisieren?

Frage 8

Wie wird das Verhältnis mit den Eltern gepflegt?

Frage 9

Wie sind die Erfahrungen mit den altersdurchmischten Klassen?

Frage 10

Gibt es Fälle von Mobbing und Gewalt. Wie geht die Schule damit um?

Frage 11

Institution Schule (50) Nettoergebnis

Budget 2023, Fr. 58'700'250, Budget 2022: Fr. 52'520'000,
Rechnung 2021: Fr. 48'804'430

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 weist das Budget 2023 eine Nettozunahme von Fr. 9'895'819 auf. Ist in den weiteren 4 Jahren mit einem ähnlichen Zuwachs zu rechnen?

Wieviel vom Zuwachs ist davon regulatorisch vorgeschrieben?

Sind Kennzahlen von anderen Parlaments Gemeinden verfügbar, die die massive Zunahme der Schulkosten bestätigen?

Frage 12

Was ist der Nettoaufwand (Institution 50 Schule) pro Schülerin/Schüler, aller Stufen, im Budget Jahr und in den letzten 4 Jahren?

Sind Kennzahlen von anderen Parlaments Gemeinden verfügbar, die einen entsprechenden Vergleich ermöglichen?

Mit grossem Interesse sehen wir der Beantwortung der Fragen entgegen und danken Ihnen bestens.



Ibrahim Zahiri



Ulrich Weidmann

EINGEGANGEN

22. AUG. 2022

Helen Oertli
Grüne Opfikon
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, ^{22.}1. August 2022

Postulat gemäss Art. 36 des Organisationserlass Gemeinderat

Mehr Bäume im Opfikerpark

Der Opfikerpark im Glattpark ist ein wichtiger Freizeit- und Erholungsraum für Opfikon. Auf einer Gesamtfläche von 12.8 Hektaren befindet sich ein See, Spazierwege, zahlreiche Parkbänke und eine offene Wiesenfläche. Eingefasst wird der Park von einem Wäldchen. Bloss, auf der freien Wiese, dort wo tagsüber Kinder spielen, Familie und Freunde picknicken, fehlen Bäume. Nur an wenigen Randstellen gibt es natürlichen Schatten. Auf der grossen Wiese ist man der Sonne im Sommer ungeschützt ausgesetzt.

Bäume spenden nicht nur Schatten und schützen Menschen vor starker Sonneneinstrahlung, sondern kühlen zusätzlich. Beim Verdunsten von Wasser entzieht der Baum der Umgebungsluft Wärme. Unmittelbar unter dem Baum entsteht so ein etwas kühleres Mikroklima. Bäume entziehen zudem der Atmosphäre CO₂ und binden dieses langfristig in ihrer Biomasse und im Boden. 100 Bäume würden rund 1 Tonne CO₂ jährlich kompensieren.

In Anbetracht der zunehmenden Hitzesommer, die auch diesen Sommer in den meisten europäischen Ländern zu beobachten sind, wird die Kühlung in städtischen Gebieten immer wichtiger. Natur, Tiere und Menschen brauchen schattige und kühlende Flächen – wir brauchen Bäume.

Am 4. Juli 2022 hat ein Anwohner aus dem Glattpark die Petition «Mehr Bäume im Glattpark (Opfikerpark)» gestartet und innert eines Monats 1'000 Unterschriften gesammelt. Wir – die Antragsstellenden – bitten den Stadtrat nun geeignete Massnahmen zu prüfen. Insbesondere sollen folgende Massnahmen bezüglich Eignung und Umsetzbarkeit analysiert werden:

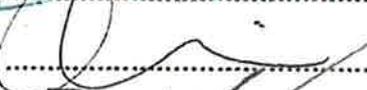
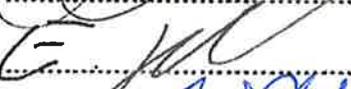
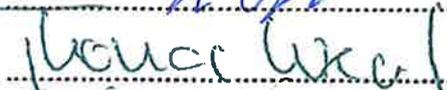
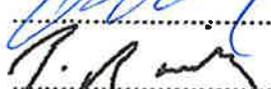
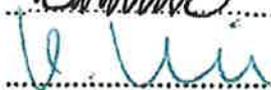
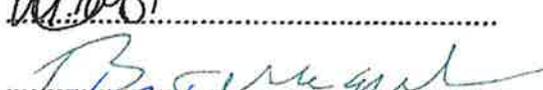
- Anpassung des Gestaltungskonzeptes des Opfikerparks mit dem Planungsbüro in Bezug auf zusätzliche Bäume und ausreichend Schattenflächen. Grossräumige Aktivitäten und Veranstaltungen sollen weiterhin möglich sein.
- Prüfen von geeigneten Baumarten, die klimaresistent sind. Einheimische Baumarten sind vorzuziehen.
- Erarbeitung einer Strategie, damit Bäume langfristig gepflegt und geschützt werden.

- In Bereichen, wo die Pflanzung von Bäumen nicht möglich ist – Strand und betonierter Spielbereich –, eine Alternative erarbeiten, wie auch dort Schattenflächen geschaffen werden können.

Helen Oertli
Fraktionspräsidentin Grüne Opfikon



Mitunterzeichnende:

Name	Partei	Unterschrift
David Sichau	Grüne	
Carla Louvés	Grüne	
Björn Blaser	FDP	
Qëndresa Hoxha-Sadriu	SP	
Evelyne Sydler	GLP	
Jeremy Graf	SP	
Thomas Wepf	SP	
Stefan Laux	EVP	
Ceren Bingöl	SP	
<u>Patrick Rouiller</u>	<u>CVP</u>	
<u>Ramon Tschanner</u>	<u>CVP</u>	
<u>Heidi Pente</u>	<u>FDP</u>	
<u>Tanja Glanzmann</u>	<u>CVP</u>	
<u>Haci Sari</u>	<u>SP</u>	
<u>Zerin Husi-Fiechke</u>	<u>SP</u>	
<u>Milena Brasi</u>	<u>GLP</u>	
<u>Andreas Baumgartner</u>	<u>GLP</u>	
<u>Tobias Herold</u>	<u>GLP</u>	
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Manuela Bühler
FDP
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 17. Mai 2022

Postulat gemäss Art. 36 des Organisationserlass Gemeinderat

Neospora caninum – Schutz der Landwirtschaft

Anfang März 2022 kam es im Stall der Familien Altorfer und Güttinger wieder zu zwei fehlgeborenen viereinhalbmonatigen Kälber-Föten. Diese Vorfälle sind nicht nur tragisch und unschön, sondern auch finanziell belastend. Als Verursacher wurde der Parasit *Neospora caninum* nachgewiesen, der als Endwirt in der Schweiz insbesondere bei Hunden vorkommt, bei Füchsen aber beispielsweise nicht nachgewiesen werden konnte. In der Schweiz sind bis zu 25% aller abgeklärten Aborte bei Kühen auf *Neospora caninum* zurückzuführen.

Erkrankungen mit *Neospora caninum* sind meist bei jungen Hunden, z. B. durch Lähmungen der Hinterbeine oder Koordinationsstörungen, Fieber oder Durchfall beobachtbar, bei anderen Tieren verläuft die Infektion symptomlos. Bei der Kuh hingegen gilt *Neospora caninum* als weltweit verbreiteter Erreger von Fehl- und Totgeburten und ist in der Schweiz eine zu überwachende Seuche gemäss der Tierseuchenverordnung.

Kühe stecken sich mit dem Erreger an, indem sie mit Hundekot verunreinigtes Futter aufnehmen, wodurch sie lebenslang infiziert sind. Inwiefern der Parasit die Heu- und Silagegewinnung überlebt, ist bislang nicht geklärt. Bisher gibt es weder ein wirksames Medikament noch einen Impfstoff gegen die Erkrankung Neosporose. Deshalb ist es wichtig, dass Hundehalter/-innen den Kot ihrer Tiere konsequent aufnehmen. Neben der Problematik, dass Hundekot auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nichts zu suchen hat, werden Hunde teilweise schlecht beaufsichtigt und beschädigen dann Felder, auch wurden schon Hühner der Familie Güttinger von Hunden gerissen. Verursacht werden diese Vorfälle zwar von einer Minderheit der Hunde und deren HalterInnen, jedoch kann dieses Fehlverhalten nicht zu Lasten der Landwirtschaft gehen, weshalb die aktuelle Situation Handlungsbedarf verlangt. Bereits 2021 wurde dieses Thema auch in den Medien (vgl. Quellen) thematisiert und die Stadt Opfikon hat Aufklärungsaktionen veranlasst. Die neusten Vorfälle zeigen jedoch, dass diese Anstrengungen nicht ausreichend sind und weiter ausgebaut werden müssen.

Wir bitten den Stadtrat geeignete Massnahmen zum Schutz der Opfiker Landwirtschaft in Zusammenhang mit *Neospora caninum* zu prüfen. Insbesondere sollen folgende Massnahmen bezüglich Eignung und Umsetzbarkeit analysiert werden:

- Als präventive Massnahme sollen die Hundebesitzer/-innen, mittels regelmässiger (adressierter) Korrespondenz (z. B. alljährlicher Flyer beim Versand der Hundesteuern), sowie Infotafeln vor Ort auf die Problematik sensibilisiert und auf die geltenden Gesetze hingewiesen werden.
- Regelmässige Präsenz durch die Polizei oder durch die Polizei beauftragte Sicherheitsfirmen, sowie Ahndung von Übertretungen der bestehenden Gesetze gemäss Polizeiverordnung. Ebenfalls ist eine Anpassung der Bussenhöhe zu prüfen.

Bei der Prüfung von geeigneten Massnahmen ist auch der Austausch mit den weiteren Hardwald-Gemeinden anzustreben. Zudem gilt zu beachten, dass gemäss Beobachtungen von Anwohnerinnen und Anwohnern vermehrt auswärtige Hundehalterinnen und -halter in Opfikon spazieren, auch diese Personen müssen bei der Massnahmenwahl berücksichtigt werden. Wenn diese Massnahmen nicht greifen, wäre die Einführung einer Leinenpflicht zu prüfen.


Manuela Bühler

Quellen:

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). (2017). *Neosporose*. Abgerufen von <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/uebersicht-seuchen/alle-tierseuchen/neosporose.html>

Tierwelt. (2021). *Gefährlicher Hundekot in den Weiden*. Abgerufen von <https://www.tierwelt.ch/artikel/haustiere/gefahrlicher-hundekot-in-den-weiden-404620>

Stadtanzeiger. (2021). *Opfiker Plateau als Hundeklo*. Abgerufen von https://www.stadt-anzeiger.ch/fileadmin/user_upload/20210325_A-Stadt-Anz_SA-LOK.pdf

Swissgenetics. (2018). *Neosporose-Aborte: häufiger als gedacht*. Abgerufen von https://die-fruchtbare-kuh.ch/fileadmin/user_upload/customers/swissgenetics/Dokumente/Beratungsartikel/2018/Toro_06-18_Neosporose-Aborte_haeufiger_als_gedacht_DE.pdf

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Juli 2022
BESCHLUSS NR. 2022-176
SEITE 1 von 2

Postulat Manuela Bühler (FDP) und Mitunterzeichnende
"Neospora caninum - Schutz der Landwirtschaft"
Ablehnung der Entgegennahme

8.0.1

Ausgangslage

Die Gemeinderätin Manuela Bühler (FDP) und Mitunterzeichnende haben am 27. Juni 2022 das Postulat "Neospora caninum - Schutz der Landwirtschaft" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 29. Juni 2022 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt.

Stellungnahme des Stadtrats

Aufgrund der Vorgeschichte, welche die Missachtung der geltenden Regeln gemäss Art. 29 und 30 der Polizeiverordnung und das gehäufte Auftreten von Neosporose bei Milchkühen umfasst, hat der Stadtrat am 14. Juni 2022 beschlossen, eine temporäre Leinenpflicht auf dem Opfiker Plateau während der Vegetationszeit von Anfang März bis Ende Oktober einzuführen. Die temporäre Leinenpflicht gilt bis Ende Oktober 2023. Dieser Beschluss geht weiter als die im Postulat geforderten Massnahmen. Bereits heute werden diese Massnahmen weitgehend umgesetzt oder werden mit dem Stadtratsbeschluss in die Wege geleitet.

Mit regelmässiger Korrespondenz und Infotafeln sollten die Hundebesitzer auf die Problematik sensibilisiert und auf die geltenden Gesetze hingewiesen werden. Im Rahmen einer breit angelegten Informationskampagne wurden bereits verschiedene Kanäle (Stadt-Anzeiger, Social Media, Infoplakate, direkter Postversand an alle Hundehalter) genutzt. Auch ist die Polizei bereits über die Problematik informiert und regelmässig vor Ort. Jedoch haben diese Massnahmen nicht die gehoffte Wirkung erzielt, so dass sich der Stadtrat zu einem weiteren Schritt - der Einführung einer temporären Leinenpflicht - veranlasst sah.

In seinem Beschluss zur temporären Hundeleinenpflicht sieht der Stadtrat vor, gemeinsam mit den angrenzenden Hardwald-Gemeinden eine Vereinheitlichung der Regeln anzustreben. Die Polizeiverordnung wird zurzeit revidiert. Sie wird gemeinsam mit den Hardwald-Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Opfikon und Wallisellen überarbeitet.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Forderungen, die sich aus dem Postulat ergeben, weitgehend erfüllt sind respektive bereits übertroffen werden.

Aus den erwähnten Gründen lehnt der Stadtrat eine Entgegennahme des Postulats ab.

Auf Antrag des Vorstandes Gesellschaft



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Juli 2022
BESCHLUSS NR. 2022-176
SEITE 2 von 2

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Entgegennahme des Postulats "Neospora caninum - Schutz der Landwirtschaft" von Manuela Bühler (FDP) und Mitunterzeichnende wird abgelehnt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat von Manuela Bühler (FDP) nicht zu überweisen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Manuela Bühler, Dufaux-Strasse 8, 8152 Glattpark (Opfikon)
 - Bau und Infrastruktur
 - Umweltbeauftragte

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
14.07.2022

INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

DATUM 14. November 2022
SEITE 1 von 1

Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode 2022/2026

1. Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat einstimmig (7:0), Frau Rebecca Meier, wohnhaft Farman-Strasse 42, 8152 Glattpark (Opfikon), als Mitglied der Geschäftsleitung sowie als Stimmzähler/in 2 für den Rest der Amtsperiode 2022/2026 zu wählen.

NAMENS DER INTERFRAKTIONELLEN KONFERENZ

Der Präsident:

Ein Mitglied:



Kevin Husi-Fiechter



Jeremi Graf

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 11. November 2022
SEITE 1 von 2

Musikschule Region Flughafen (mfr) : Anschlussvertrag mit der Musikschule Kloten-Bassersdorf-Lufingen 2.4.1

1. Ausgangslage / Grundlagen

In der Musikschule Opfikon unterrichten heute knapp zwanzig Musiklehrpersonen rund 850 Schülerinnen und Schüler. In der Musikschule Kloten sind es zusammen mit ihren Partnergemeinden Bassersdorf und Lufingen 45 Lehrpersonen und 1100 Schülerinnen und Schüler. Gemäss dem Antrag des Stadtrates haben beide Musikschulen je für sich eine kritische Grösse. Durch die geplante Zusammenlegung der beiden Musikschulen soll die heutige Qualität mit einer breiter abgestützten und attraktiven Musikschule für die Region gesichert werden. Zudem könnten Synergiepotenziale genutzt und ein Mehrwert insbesondere für die Lehrkräfte geschaffen werden.

Für die Zusammenlegung ist in Absprache mit den beiden Gemeinden eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mittels eines Anschlussvertrages vorgesehen. Ein Anschlussvertrag hat den Vorteil der Flexibilität und ist im Kanton gut erprobt. Kloten wird die Funktion der Sitzgemeinde übernehmen. Die Sitzgemeinde führt alle personalrechtlichen Aufgaben aus und ist für den Vollzug des Anschlussvertrages zuständig.

Die Stadt will die für diesen Zusammenschluss ausgearbeiteten Vertragsgrundlagen - Anschlussvertrag und Ausführungsbestimmungen - auf den Beginn des nächsten Schuljahres, also auf den 1. August 2023 in Kraft treten lassen. Gemäss der Gemeindeordnung fällt der Abschluss dieses Anschlussvertrages in die Kompetenz der Stimmberechtigten. Für die rechtzeitige Implementierung muss die Volksabstimmung am 12. März 2023 stattfinden. Sollten die Stimmberechtigten von Opfikon den Anschlussvertrag ablehnen, bleibt die Musikschule Opfikon eigenständig bestehen.

2. Bearbeitung / Prüfung

Die GPK prüfte das Geschäft im Rahmen von zwei Sitzungen. An einer Sitzung waren Stadtrat Norbert Zeller und Gesamtschulleiter Caspar Salgo anwesend und beantworteten die Fragen der Kommissionsmitglieder. Ausserdem beantworteten sie im Nachgang zur Sitzung zusätzliche Fragen schriftlich.

3. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission GPK

Die GPK beurteilt die Zusammenlegung der Musikschule Opfikon mit den Musikschulen Kloten-Bassersdorf-Lufingen zur Musikschule Region Flughafen positiv und begrüsst den dafür vorgeschlagenen Anschlussvertrag. Mit dem Zusammenschluss wird

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 11. November 2022
SEITE 2 von 2

eine grössere Vielfalt im Angebot des Musikunterrichtes möglich. Das Angebot in Opfikon und unsere Autonomie zur Preisgestaltung bleiben wie bisher und die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen werden attraktiver. Da der Zusammenschluss auch nicht zu einem Personalabbau führt, sieht die GPK in diesem viele Vorteile und keine Nachteile.

4. Antrag

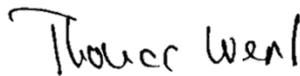
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7 : 0 Stimmen den Antrag des Stadtrates vom 23. August 2022 zuhanden der Urnenabstimmung zu genehmigen.

Referent: Thomas Wepf

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Ein Mitglied:



Kevin Husi-Fiechter

Thomas Wepf

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. August 2022
BESCHLUSS NR. 2022-199
SEITE 1 von 4

Musikschule Region Flughafen (mrf)
Anschlussvertrag mit der Musikschule Kloten-Bassersdorf-Lufingen 2.4.1

Sachverhalt

Die beide Musikschulen Opfikon und Kloten-Bassersdorf-Lufingen haben eine kritische Grösse. Durch eine Zusammenlegung soll die heutige Qualität der beiden Musikschulen gesichert werden, damit eine breit abgestützte, starke und attraktive Musikschule für die Region entstehen kann. Darüber hinaus können Synergiepotenziale genutzt und ein Mehrwert für alle Beteiligten geschaffen werden.

Die Zusammenarbeit soll per 1. August 2023 in Form eines Anschlussvertrages an die Musikschule Kloten-Bassersdorf-Lufingen erfolgen. Der Sitz der neuen Musikschule Region Flughafen (mrf) liegt in der Stadt Kloten.

Gemäss § 78 Gemeindegesetz richtet sich die Zuständigkeit für den Abschluss eines Anschlussvertrages nach der jeweiligen Gemeindeordnung. Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über den Vertrag, wenn die Gemeinde hoheitliche Befugnisse abgibt oder der Vertrag für die Gemeinde Ausgaben zur Folge hat, die an der Urne bewilligt werden müssen. Die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen der heutigen Musikschule Opfikon von rund CHF 1.2 Mio. liegen im Kompetenzbereich der Stimmberechtigten. Folglich haben die Stimmberechtigten in Opfikon an der Urne über den Anschlussvertrag zu entscheiden. Hoheitliche Befugnisse werden hingegen keine abgegeben.

Finanzielle Konsequenzen

Die vier Schulpräsidenten der Vertragsgemeinden, die operativen Leitungen von Kloten und Opfikon und der Musikschulleiter verglichen die Jahresrechnungen der beiden Musikschulen (2019 bis 2021) und erarbeiteten eine detaillierte Kostenrechnung. Im Verhältnis ihrer Grösse sind die beiden Musikschulen finanziell gleich aufgestellt.

Der Zusammenschluss der beiden Musikschulen hat keine negativen Kostenveränderungen zur Folge. In einer vereinten Musikschule sind kurzfristig geringfügige Kosteneinsparungen erkennbar. Insbesondere in der Verwaltung könnten Synergien genutzt werden. Da der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler von Opfikon weiterhin in Opfikon durchgeführt wird, werden im kostenintensivsten Bereich der Personalkosten bewusst keine Kostenoptimierungen vorgenommen.

Diese Anschlussvertragslösung wird nicht aufgrund von finanziellen Gründen angestrebt. Gleichwohl werden mittelfristige Kosteneinsparungen erhofft. Die Überprüfung von Optimierungen in den Prozessen, im Angebot und in den Finanzen erfolgt anlässlich der Budgetplanung per 2024.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. August 2022
BESCHLUSS NR. 2022-199
SEITE 2 von 4

Die Schulverwaltung der Stadt Opfikon muss keine Pensen für die Verwaltung der Musikschule bereitstellen. Im Gegenzug werden die Kosten für die durch die Verwaltung der Sitzgemeinde erbrachten Dienstleistungen der mrf über Overhead-Kosten weiterverrechnet.

Die zukünftigen effektiven Kosten je Vertragsgemeinde ergeben sich aus einer neu erarbeiteten Vollkostenrechnung exkl. Infrastruktur- und Instrumentenkosten. Die Vertragsgemeinden kommen für die Kosten ihres bezogenen Leistungsangebotes auf. Die Schulpflege Opfikon wird weiterhin den Subventionsschlüssel und Elternbeitrag individuell festlegen können. Sie übernimmt den Differenzbetrag zum durch die mrf definierten Elternbeitrag. Die aussergewöhnlich niedrigen Tarife, zu denen der Musikunterricht in Opfikon angeboten wird, wird aufgrund des Zusammenschlusses nicht angepasst. Die hoheitlichen Befugnisse bleiben bei Opfikon.

Mehrwert

Die beiden Musikschulen Kloten-Bassersdorf-Lufingen und Opfikon führen bereits heute viele Tätigkeiten wie zum Beispiel Weiterbildungen oder Musikschultage gemeinsam durch. Das hat sich eingespielt und wird durch den gemeinsamen Schulleiter der beiden Musikschulen initiiert. Aktuell ist der Musikschulleiter mit 20 Stellenprozenten durch die Schule Opfikon und 80 Stellenprozenten durch die Schule Kloten angestellt. Die durch den Musikschulleiter auszuführenden Tätigkeiten für Opfikon können nur beschränkt in diesen 20 Stellenprozenten vorgenommen werden. Sobald diese Tätigkeit nicht mehr in seiner Doppelrolle ausgeführt werden kann (z.B. bei einer Kündigung oder einer Stellenprozentenerhöhung in Kloten), entsteht für Opfikon eine Pensumserhöhung der Musikschulleitung mit Kostenfolgen. Bei einer Zusammenlegung ist die Verfügbarkeit des Musikschulleiters und der Verwaltung jederzeit gewährleistet, unter gleichzeitiger Entlastung der Schulorganisation von Opfikon.

Obwohl es sich um einen Anschlussvertrag mit Sitzgemeinde und Anschlussgemeinden handelt, kann mit diesem Anschlussvertrag und den Ausführungsbestimmungen für Opfikon eine partnerschaftliche Vertragslösung kreiert werden. Die Musikschulkommission hat in vielen Aspekten Mitsprachemöglichkeiten und kann Einfluss auf die Weiterentwicklung der Musikschule nehmen. Eine politische Aufsicht seitens Opfikon ist durch das vertretende Schulpflegemitglied in der Musikschulkommission gewährleistet.

Beide Musikschulen haben eine kritische Grösse. Durch eine Zusammenlegung kann die Qualität der beiden Musikschulen gesichert werden und darüber hinaus eine breit abgestützte, starke und attraktive Musikschule für die Region entstehen. Damit kann eine grössere Ausstrahlung nach aussen erzielt werden. Die Zusammenstellung eines Kammer- oder Schülerorchesters oder das Angebot von aussergewöhnlichen Instrumente würde ermöglicht. Durch die grössere Anzahl Schülerinnen und Schüler entsteht ein breiteres Angebot für Chor und Band sowie interessantere resp. vielfältigere Musikprojekte. Für die Schülerinnen und



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. August 2022
BESCHLUSS NR. 2022-199
SEITE 3 von 4

Schüler wird der Unterricht weiterhin vor Ort in Opfikon durchgeführt. Für die Schulkinder sowie Eltern sind keine Nachteile erkennbar.

Bei personellen Veränderungen können den Lehrpersonen interessantere Pensen angeboten und die Attraktivität für die Lehrpersonen erhöht werden. Eine grössere Musikschule vereinfacht zudem die Stellvertretung unter den Lehrpersonen.

Zusammenfassend werden - unter Einhaltung der durch die Schulpräsidenten festgelegten Rahmenbedingungen - den Schulkindern und ihren Eltern, den Lehrpersonen und auch den Schulen resp. Gemeinden mit dieser Anschlussvertragslösung viele Mehrwerte geschaffen.

Terminplan

Die Planung sieht vor, dass die neue mrf ihre operative Tätigkeit per 1. August 2023 aufnehmen soll. Hierfür ist die Genehmigung durch den Gemeinderat bis spätestens 5. Dezember 2022 erforderlich, damit der Anschlussvertrag am 12. März 2023 den Stimmberechtigten vorgelegt werden kann.

Auf Antrag des Schulpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Anschlussvertrag an die Musikschule Region Flughafen (Träger Stadt Kloten) wird zugestimmt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, zuhanden der Urnenabstimmung dem Anschlussvertrag an die Musikschule Region Flughafen (Träger Stadt Kloten) zuzustimmen.
3. Die Ausführungsbestimmungen zum Anschlussvertrag (in Kompetenz der Trärgemeinde) werden zur Kenntnis genommen.
4. Vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderates wird die Schule beauftragt, dem Stadtrat bis am 20. Dezember 2022 den Beleuchtenden Bericht (Abstimmungszeitung) zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten und der anderen Vertragsgemeinden wird die Schule mit dem Vollzug beauftragt. Sie tritt als Vertragspartner auf.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. August 2022
BESCHLUSS NR. 2022-199
SEITE 4 von 4

6. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - inoversum ag, Fabian Regenscheit, Seestrasse 869, 8706 Meilen
 - Stadtrat Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten
 - Gemeinde Bassersdorf, Karl Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf
 - Gemeinde Lufingen, Mülistrasse 11, 8426 Lufingen
 - Musikschule Kloten-Bassersdorf-Lufingen, Kirchgasse 7, 8302 Kloten
 - Geschäftsleitung Gemeinderat
 - Schulpflege
 - Leiter Bildung
 - Leiter Musikschule

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
25.08.2022

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. August 2022
SEITE 1 von 7

Musikschule Region Flughafen (mrf)
Anschlussvertrag mit der Musikschule Kloten-Bassersdorf-Lufingen 2.4.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 23. August 2022 und auf Art. 33 der Gemeindeordnung sowie § 11 Abs. 1 Gemeindegesetz

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Zuhanden der Urnenabstimmung wird dem Anschlussvertrag an die Musikschule Region Flughafen (Träger: Stadt Kloten) zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - inoversum ag, Fabian Regenscheit, Seestrasse 869, 8706 Meilen
 - Stadtrat Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten
 - Gemeinde Bassersdorf, Karl Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf
 - Gemeinde Lufingen, Mülistrasse 11, 8426 Lufingen
 - Musikschule Kloten-Bassersdorf-Lufingen, Kirchgasse 7, 8302 Kloten
 - Schulpflege
 - Leiter Bildung
 - Leiter Musikschule



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. August 2022
SEITE 2 von 7

BERICHT

1. Ausgangslage

Die Musikschule Opfikon wurde 1969 gegründet. Die Musikschule ist organisatorisch der Schule der Stadt Opfikon zugeordnet und der Schulpflege unterstellt. Knapp 20 Musiklehrpersonen unterrichten die rund 850 Schülerinnen und Schüler.

Die Musikschule Kloten wurde 1968 gegründet. In den ersten zehn Jahren ihres Bestehens traten die Partnergemeinden Bassersdorf und Lufingen mittels Anschlussvertrag bei. Die Musikschule ist organisatorisch der Schule der Stadt Kloten zugeordnet und der Schulpflege Kloten unterstellt. Rund 45 Lehrpersonen unterrichten mehr als 1'100 Schülerinnen und Schüler.

Um den heutigen Qualitätsansprüchen einer Musikschule gerecht werden zu können, muss eine Musikschule eine Mindestgrösse haben. Beide Musikschulen haben eine kritische Grösse, um diese Vorgaben zu erreichen. Durch eine Zusammenlegung soll die heutige Qualität der beiden Musikschulen gesichert werden, damit eine breit abgestützte, starke und attraktive Musikschule für die Region entstehen kann. Darüber hinaus können Synergiepotenziale genutzt und ein Mehrwert für alle Beteiligten geschaffen werden.

2. Organisationsform

2.1. Prüfung organisatorische Zusammenlegung

In einem ersten Gespräch unter den Schulpräsidien der vier Vertragsgemeinden (Kloten, Bassersdorf, Lufingen, Opfikon) wurde ein grundsätzliches Interesse zur vertieften Prüfung einer organisatorischen Zusammenlegung bekundet.

Aufgrund des Musikschulgesetzes (MuSG) und des Gemeindegesetzes (GG) bestehen viele Möglichkeiten von interkommunalen Zusammenarbeitsformen. Als eigenständiger Rechtsträger kamen für die Schulpräsidien der Zweckverband oder die interkommunale Anstalt in Frage, die weiteren Organisationsformen (juristische Person des Privatrechts) wurden verworfen. Daneben gibt es die Möglichkeit einer vertraglichen Zusammenarbeit über einen Anschlussvertrag oder einen Zusammenarbeitsvertrag.

Gemäss Austausch mit den Schulpräsidien galt es für eine Umsetzung einer gemeinsamen Zusammenarbeit nachfolgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Kein Leistungsabbau des Musikangebots;
- Keine höheren Kostenbeiträge durch die Vertragsgemeinden aufgrund der Anpassung der Organisationsform;
- Zukunftsperspektiven der Musikschule müssen erkennbar sein;
- Mitspracherecht aller Vertragsgemeinden.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. August 2022
SEITE 3 von 7

2.2. Eigenständiger Rechtsträger

In einem ersten Schritt erfolgte eine Prüfung eines eigenständigen Rechtsträgers in Form eines Zweckverbands oder einer interkommunalen Anstalt unter Berücksichtigung der festgelegten Rahmenbedingungen.

In einer Projektgruppe bestehend aus den Kommissionsmitgliedern der Musikschulen sowie je einer Lehrerschaftsvertretung beider Musikschulen wurde eine Auslegeordnung erstellt und die Vor- und Nachteile einer Zusammenarbeit sowie eines eigenständigen Rechtsträgers geprüft.

Die erarbeiteten Grundlagen ergaben keine namhaften Vorteile eines eigenständigen Rechtsträgers im Vergleich zu einer vertraglichen Umsetzungslösung. In Absprache mit den beiden Stadtpräsidenten und Schulpräsidenten von Opfikon und Kloten wurde die weitere Prüfung eines eigenständigen Rechtsträgers verworfen, unter gleichzeitiger vertieften Prüfung einer partnerschaftlichen, vertraglichen Zusammenarbeit mittels Anschlussvertrag.

2.3. Vertragliche Zusammenarbeit

Ein Anschlussvertrag hat den Vorteil der Flexibilität und ist in vielen Zürcher Gemeinden und auch in der Musikschule erfolgreich erprobt. In einem Anschlussvertrag werden die Grundsätze und Einzelheiten der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit formuliert. Schliessen die Gemeinden einen Anschlussvertrag ab, übernimmt eine Gemeinde die Funktion der Sitzgemeinde (Kloten) und die anderen Gemeinden sind sogenannte Anschlussgemeinden (Bassersdorf, Lufingen und neu Opfikon). Die Sitzgemeinde führt alle personalrechtlichen Aufgaben (Anstellung, Entlohnung, Weiterbildung, usw.) aus und ist für den Vollzug des Anschlussvertrages zuständig.

Gemeinsam erarbeiteten die vier Schulpräsidenten und die operativen Leitungen von Kloten und Opfikon mit einer externen Fachbegleitung, der inoversum ag, einen neuen Anschlussvertrag und dazugehörige Ausführungsbestimmungen. Im Anschlussvertrag werden die zentralen Aspekte der partnerschaftlichen Zusammenarbeit festgehalten und von sämtlichen Vertragsgemeinden genehmigt. Der Anschlussvertrag beinhaltet Bestimmungen über den Zweck, das Angebot, die Infrastruktur, die Kosten und Finanzierung, die Zusammenarbeit, die Organisation sowie Führung, das Personalrecht, die Haftung und den Datenschutz sowie Schluss- und Kündigungsbestimmungen. Für die Änderung des Anschlussvertrages bedarf es der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsgemeinden.

Die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen regeln Details zum Anschlussvertrag. Die Ausführungsbestimmungen halten die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Vertragsgemeinden, der Sitzgemeinde, der operativen Leitungen und der Musikschulleitung fest. Gleichzeitig werden darin detaillierte Regelungen zur Finanzierung, zur Anschaffung sowie zum Unterhalt der Instrumente und zum Personalrecht abgebildet. Die Ausführungsbestimmungen genehmigt die Sitzgemeinde in Absprache mit den Anschlussgemeinden.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. August 2022
SEITE 4 von 7

Die beiden ausgearbeiteten Vertragsgrundlagen sollen per 1. August 2023 in Kraft treten.

3. Eckwerte Anschlussvertrag und Ausführungsbestimmungen

Folgende wesentlichen Bestimmungen sind im Vertrag verankert:

Artikel	Bestimmung
Art. 1	Mit dem Anschlussvertrag werden keine hoheitlichen Befugnisse (Aufgabe, welchen Kraft öffentlichen Rechts der Gemeinde übertragen ist) übertragen. Diese obliegen weiterhin den zuständigen Gremien gemäss den jeweiligen Gemeindeordnungen der Vertragsgemeinden.
Art. 3	Sitzgemeinde der Musikschule Region Flughafen (mrf) ist Kloten. Die Aufgaben der Sitzgemeinde sind umschrieben.
Art. 5	Die Bereitstellung und der Unterhalt der Unterrichtsräume mit den notwendigen Einrichtungen (Möbiliar und Infrastruktur) ist Sache der jeweiligen Vertragsgemeinde. Neue Anschaffungen von Instrumenten und Zubehör fallen in den Besitz der Vertragsgemeinde, welche die Anschaffung tätigt.
Art. 6	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kosten je Vertragsgemeinde ergeben sich aus einer neu erarbeiteten Vollkostenrechnung exkl. Infrastruktur- und Instrumentenkosten. Die Vertragsgemeinden kommen für die Kosten ihres bezogenen Leistungsangebotes auf. - Die Kosten für die durch die Verwaltung der Sitzgemeinde erbrachten Dienstleistungen werden der mrf weiterverrechnet (Overhead-Kosten). = Der Zusammenschluss der beiden Musikschulen hat keine negativen Kostenveränderungen zur Folge.
Art. 7	Es besteht eine Musikschulkommission aus delegierten Schulpflegemitgliedern jeder Vertragsgemeinde sowie in beratender Funktion zwei Lehrerschaftsvertretungen sowie der Musikschulleitung.
Art. 8	Die Anschlussgemeinden haben das Recht, Einsicht in Budget und Rechnung der mrf zu nehmen, Anträge zu stellen und Einsitz in Sitzungen zu nehmen, welche im Zusammenhang mit dem Anschlussvertrag stehen.
Art. 11	<ul style="list-style-type: none"> - Die Aufsicht, Organisation und Führung der Mitarbeitenden obliegt der Stadt Kloten als Sitzgemeinde. - Die Musiklehrpersonen von Opfikon erhalten neue Anstellungsverfügungen, welche sich nach den Anstellungsbedingungen der Stadt Kloten richten. Dabei handelt es sich um weitgehend ähnliche Bestimmungen.
Art. 15	Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Einseitige Kündigungen können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, erstmals per 31. Juli 2027, erfolgen.
Art. 18	Die Musikschule heisst neu «Musikschule Region Flughafen (mrf)».



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. August 2022
SEITE 5 von 7

4. Nutzen für Opfikon

4.1. Finanzielle Konsequenzen

Die vier Schulpräsidenten der Vertragsgemeinden, die operativen Leitungen von Kloten und Opfikon und der Musikschulleiter verglichen die Jahresrechnungen der beiden Musikschulen (2019 bis 2021) und erarbeiteten eine detaillierte Kostenrechnung. Im Verhältnis ihrer Grösse sind die beiden Musikschulen finanziell gleich aufgestellt. Die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen der Musikschule Opfikon betragen rund CHF 1.2 Mio.

Der Zusammenschluss der beiden Musikschulen hat keine negativen Kostenveränderungen zur Folge. In einer vereinten Musikschule sind kurzfristig geringfügige Kosteneinsparungen erkennbar. Insbesondere in der Verwaltung könnten Synergien genutzt werden. Da der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler von Opfikon weiterhin in Opfikon durchgeführt wird, werden im kostenintensivsten Bereich der Personalkosten bewusst keine Kostenoptimierungen vorgenommen.

Diese Anschlussvertragslösung wird nicht aufgrund von finanziellen Gründen angestrebt. Gleichwohl werden mittelfristige Kosteneinsparungen erhofft. Die Überprüfung von Optimierungen in den Prozessen, im Angebot und in den Finanzen erfolgt anlässlich der Budgetplanung 2024.

Die Schulverwaltung der Stadt Opfikon muss keine Pensen für die Verwaltung der Musikschule bereitstellen. Im Gegenzug werden die Kosten für die durch die Verwaltung der Sitzgemeinde erbrachten Dienstleistungen der mrf über Overhead-Kosten weiterverrechnet.

Die zukünftigen effektiven Kosten je Vertragsgemeinde ergeben sich aus einer neu erarbeiteten Vollkostenrechnung exkl. Infrastruktur- und Instrumentenkosten. Die Vertragsgemeinden kommen für die Kosten ihres bezogenen Leistungsangebotes auf. Die Schulpflege Opfikon wird weiterhin den Subventionsschlüssel und Elternbeitrag individuell festlegen können. Sie übernimmt den Differenzbetrag zum durch die mrf definierten Elternbeitrag. Die aussergewöhnlich niedrigen Tarife, zu denen der Musikunterricht in Opfikon angeboten wird, wird aufgrund des Zusammenschlusses nicht angepasst. Die hoheitlichen Befugnisse bleiben bei Opfikon (Schulpflege).

4.2. Mehrwert

Die beiden Musikschulen Kloten-Bassersdorf-Lufingen und Opfikon führen bereits heute viele Tätigkeiten wie zum Beispiel Weiterbildungen oder Musikschultage gemeinsam durch. Das hat sich eingespielt und wird durch den gemeinsamen Schulleiter der beiden Musikschulen initiiert. Aktuell ist der Musikschulleiter mit 20 Stellenprozenten durch die Schule Opfikon und 80 Stellenprozenten durch die Schule Kloten angestellt. Die durch den Musikschulleiter auszuführenden Tätigkeiten für Opfikon können nur beschränkt in diesen 20 Stellenprozen-



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. August 2022
SEITE 6 von 7

ten vorgenommen werden. Sobald diese Tätigkeit nicht mehr in seiner Doppelrolle ausgeführt werden kann (z.B. bei einer Kündigung oder einer Stellenprozentenerhöhung in Kloten), entsteht für Opfikon eine Pensumserhöhung der Musikschulleitung mit Kostenfolgen. Bei einer Zusammenlegung ist die Verfügbarkeit des Musikschulleiters und der Verwaltung jederzeit gewährleistet, unter gleichzeitiger Entlastung der Schulorganisation von Opfikon.

Obwohl es sich um einen Anschlussvertrag mit Sitzgemeinde und Anschlussgemeinden handelt, konnte mit diesem Anschlussvertrag und den Ausführungsbestimmungen für Opfikon eine partnerschaftliche Vertragslösung kreiert werden. Die Musikschulkommission hat in vielen Aspekten Mitsprachemöglichkeiten und kann Einfluss auf die Weiterentwicklung der Musikschule nehmen. Eine politische Aufsicht seitens Opfikon ist durch das vertretende Schulpflegemitglied in der Musikschulkommission gewährleistet.

Beide Musikschulen haben eine kritische Grösse. Durch eine Zusammenlegung kann die Qualität der beiden Musikschulen gesichert werden und darüber hinaus eine breit abgestützte, starke und attraktive Musikschule für die Region entstehen. Damit kann eine grössere Ausstrahlung nach aussen erzielt werden. Die Zusammenstellung eines Kammer- oder Schülerorchesters oder das Angebot von aussergewöhnlichen Instrumente wird ermöglicht. Durch die grössere Anzahl Schülerinnen und Schüler entsteht ein breiteres Angebot für Chor und Band sowie interessantere resp. vielfältigere Musikprojekte. Für die Schülerinnen und Schüler wird der Unterricht weiterhin vor Ort in Opfikon durchgeführt. Für die Schulkinder sowie Eltern sind keine Nachteile erkennbar.

Bei personellen Veränderungen können den Lehrpersonen interessantere Pensum angeboten und die Attraktivität für die Lehrpersonen erhöht werden. Eine grössere Musikschule vereinfacht zudem die Stellvertretung unter den Lehrpersonen.

Zusammenfassend werden - unter Einhaltung der durch die Schulpräsidenten festgelegten Rahmenbedingungen - den Schulkindern und ihren Eltern, den Lehrpersonen und auch der Schule resp. Gemeinde mit dieser Anschlussvertragslösung viele Mehrwerte geschaffen.

5. Weiteres Vorgehen

5.1. Genehmigung Anschlussvertrag

Die Zuständigkeit für den Abschluss eines Anschlussvertrages richtet sich nach § 78 Gemeindegesezt und der jeweiligen Gemeindeordnung. Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über den Vertrag, wenn die Gemeinde hoheitliche Befugnisse abgibt oder der Vertrag für die Gemeinde Ausgaben zur Folge hat, die an der Urne bewilligt werden müssen. Die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von rund CHF 1.2 Mio. liegen gemäss § 12 lit. g der Gemeindeordnung im Kompetenzbereich der Stimmberechtigten. Folglich haben die Stimmberechtigten in Opfikon an der Urne über den Anschlussvertrag zu entscheiden. Hoheitliche Aufgaben werden keine abgetreten.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. August 2022
SEITE 7 von 7

5.2. Inkraftsetzung

Kommt der Anschlussvertrag zu Stande, sollen die beiden Musikschulen per 1. August 2023 zusammengeführt werden. Damit das möglich ist, ist die Genehmigung durch den Gemeinderat bis spätestens 5. Dezember 2023 erforderlich, damit der Anschlussvertrag am 12. März 2023 der Urnenabstimmung vorgelegt werden kann.

Sollten die Stimmberechtigten von Opfikon den Anschlussvertrag ablehnen, bleibt die Musikschule Opfikon eigenständig bestehen.

6. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, zuhanden der Urnenabstimmung dem Anschlussvertrag an die Musikschule Region Flughafen (Träger: Stadt Kloten) zuzustimmen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses

Bericht und Antrag

Das Budget 2023 wurde vom Stadtrat am 4. Oktober 2022 verabschiedet und am 5. Oktober 2022 der Rechnungsprüfungskommission (RPK) präsentiert und zur Verfügung gestellt.

Der Finanzplan 2022 - 2026 sieht weiterhin nicht sehr gut aus. Im Gegensatz zum letzten Finanzplan wird mit relativ stark wachsenden Steuererträgen gerechnet, obwohl die aktuelle geopolitische Lage kaum kalkulierbar ist. Die Teuerung, die steigenden Zinssätze, die Rezessionsgefahren etc. sind ein paar aktuelle Themen, welche die Planung fast unmöglich machen. Immerhin wird neu, wenn auch nur mit schwachen, positiven Cashflows gerechnet, trotz den stets negativen Rechnungsergebnissen. Für das Jahr 2022 wurde in der Hochrechnung im Juni 2022 mit einer Verbesserung von rund CHF 7.2 Mio. gegenüber dem Budget gerechnet. Nach neusten Erkenntnissen können wir durch erhöhte Steuererträge mit einem noch besseren Abschluss 2022 rechnen.

Die RPK hat das Budget 2023 an diversen Sitzungen ausführlich geprüft. Die Vergleichbarkeit mit den pandemiebedingt veränderten Vorjahreszahlen erwies sich wiederum als schwierig und erschwerte die Arbeit zusätzlich.

Dem Stadtrat wurden 140 schriftliche Fragen zur Beantwortung übermittelt. Das Augenmerk lag auch dieses Jahr wieder bei der Schule mit 34 Fragen. Zusammen mit den Exekutiv-Mitgliedern und den Abteilungsleitenden wurden die schriftlichen Antworten anschliessend diskutiert und ergänzt. Die RPK dankt allen Beteiligten für ihre wertvolle Mitarbeit und die erteilten Auskünfte.

Die RPK beantragt einstimmig (5:0), auf das Budget 2023 einzutreten.

1. Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 7.0 Mio. sowie einen Cash Flow von CHF 3.1 Mio. aus. Im Vergleich der Budgets 2022 und 2023 fällt die Nettoaufwandzunahme bei der Schule (CHF 6.2 Mio.) auf. Ertragsseitig wird mit insgesamt deutlich ansteigenden Steuererträgen gerechnet, welche jedoch höhere Finanzausgleichs-Ablieferungen auslösen. Die Steuererträge bergen für das Budgetjahr und auch für die folgenden Jahre grössere Unsicherheiten aufgrund der geopolitischen Situation, des unverminderten, internationalen Anpassungsdrucks auf die schweizerischen Steuergesetze und des mit einiger Sicherheit zu erwartenden Abschwungs der Wirtschaft bei gleichzeitig relativ hoher Teuerung.

Im Budget 2023 ist eine allgemeine Lohnanpassung (Teuerungsausgleich) von 1.1% vorgesehen und budgetiert, was bei rund CHF 47.5 Mio. (S. 37) auch schon rund CHF 0.5 Mio. ausmacht.

Die Stadt Opfikon hat sich in den letzten Jahren aus einer sehr ungemütlichen Bilanzsituation befreit und steht heute finanziell gesund da. Der Finanzplan 2022 – 2026 zeigt in der Erfolgsrechnung eine stetige Verschlechterung mit leicht abnehmenden Cash Flows und steigenden Abschreibungen. Bis ins Jahr 2026 wird eine sehr hohe Netto-Schuld von rund CHF 140 Mio. erwartet.

Die Einschätzung der Steuererträge ist nach wie vor sehr unsicher. Von den verschiedenen Krisen werden vor allem die Unternehmenssteuern betroffen, deren Entwicklung ohnehin wegen der nun wirksam werdenden Steuerreform (Steuervorlage 17) schwer abschätzbar ist. Beunruhigend ist nicht die aktuelle Situation und auch nicht die Belastung durch eine Investitionsspitze nie gekanntes Ausmasses, sondern die voraussichtlich durch einen stark steigenden Betriebsaufwand gebeutelte Erfolgsrechnung. Entscheidend ist jedenfalls, ob es gelingt, den laufenden Aufwand in der Erfolgsrechnung in den Griff zu bekommen.

Eine Mehrheit der RPK hofft, dass dies mit der Leistungsüberprüfung, welche gemäss Aussagen einiger Stadträte bereits im Gange ist, zu mehr Klarheit führt, wo beim Betriebsaufwand allenfalls der Gürtel etwas enger geschnallt werden kann.

Ein jährlich steigender Betriebsaufwand kann nicht ewig bewältigt werden.

Auch die Investitionstätigkeit erreicht eine nach wie vor sehr hohe Intensität. Entscheidend ist, dass die daraus resultierende, sehr hohe Verschuldung aus den Finanzierungsüberschüssen der Erfolgsrechnung wieder abgetragen werden kann. Dies wird in den nächsten Jahren aber nicht möglich zu sein.

Die Bilanz ist Ende 2021 sehr solide, wird nun aber leiden. Die Planzahlen ergeben eine stark steigende Verschuldung. Mit der im Finanzplan angedeuteten Entwicklung der Erfolgsrechnung droht nun auch das Eigenkapital gegenüber 2021 innert fünf Jahren um über CHF 44 Mio. einzubrechen. Es wäre dann zwar immer noch auf akzeptablem Niveau, aber dieser Trend muss umgekehrt werden können.

Aus Sicht der Mehrheit der RPK muss dem Personalaufwand mehr Beachtung geschenkt werden. Die Zahlen steigen jährlich enorm (siehe Tabelle 1.1). Mit den stagnierenden Einwohnerzahlen, der Digitalisierung und der aktuell laufenden Leistungsüberprüfung erhofft sich die Mehrheit der RPK, dass wir die Personalkosten Mittel- bis Langfristig in den Griff kriegen können. Dies gilt gleichermassen auch für den Sachaufwand (siehe Tabelle unten).

1.1 Vergleich mit den Rechnungen 2020, 2021 und dem Budget 2022, 2023

Folgende Entwicklung wird festgestellt (S.37):

Einzelne Ertragspositionen Beträge in CHF 1'000	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Steuerertrag	125'983	120'555	108'208	125'613
Steuerfuss	94%	94%	94%	94%

Einzelne Aufwandpositionen Beträge in CHF 1'000	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Personalaufwand	41'216	42'956	45'973	47'575
Sachaufwand	23'503	25'197	26'745	29'269

1.2 Selbsttragende Institutionen (S. 110 + 115 bzw. S. 7)

Die **Abfallbeseitigung** weist einen wesentlich höheren Verlust von CHF 458'500 aus (Vorjahr CHF 239'050). Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 163'900 (Vorjahr CHF 155'900) und liegen damit im Rahmen des Vorjahres.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem viel höheren Verlust von CHF 788'850 (Vorjahr CHF 221'100). Mit der Einführung des HRM2 werden Einnahmenüberschüsse in der Investitionsrechnung nicht mehr in der Erfolgsrechnung verbucht, sondern führen aufgrund der Bilanzierung zur ungewöhnlichen Konstellation eines negativen Verwaltungsvermögens. Dies löst die ausgewiesenen, negativen Abschreibungen aus.

Die Verluste bei den selbsttragenden Institutionen sind gut tragbar, sogar wünschenswert. Diese werden vor allem durch Gebühren finanziert und sollten nicht solch riesige Eigenkapitalbestände ausweisen.

2. Investitionsrechnung

2.1 Verwaltungsvermögen

In der Investitionsrechnung budgetiert der Stadtrat für das Jahr 2023 ein Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen von CHF 39.8 Mio., im Vorjahr waren es noch 42.4 Mio. (S. 193).

Auch im 2023 sind die grössten Posten in der Bildung (Schule) zu finden: Erneut rund CHF 14 Mio. für die Schule Glattpark, 9.6 Mio. für die Schulanlage Bubenholz und 1 Mio. Vorprojekt für die Sanierung der Schulanlage Mettlen.

Bei den Verwaltungliegenschaften ist mit CHF 1.92 Mio. die Sanierung des Dorf-Träffs wieder budgetiert. Hier liegt seit Kurzem die Baubewilligung vor.

2.2 Finanzvermögen

Für 2023 ist hier nichts geplant.

3. Anträge RPK, Kürzungen und Kommentare

3.1 Erfolgsrechnung

Kürzungen Aufwendungen Erfolgsrechnung in CHF

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	Antwort
109	2030.3112.00	Anschaffung Kleider	2'500	7'500	SR
109	2030.3141.01	Unterhalt Waldstrassen	10'000	0	SR
121	3020.3112.00	Anschaffung Kleider	4'000	6'000	SR
125	3040.3102.00	Drucksachen, Publikationen	10'000	30'000	SR
125	3040.3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	3'000	0	SR
132	3550.3132.00	Honorare externe Berater	9'000	90'000	SR
135	3572.3144.00	Unterhalt Hochbauten	2'500	9'000	SR
140	4525.3637.24	Beihilfen	20'000	660'000	SR
148	5002.3130.03	Anlässe	20'000	23'900	RPK 5:0
155	5050.3099.00	Übriger Personalaufwand Mitarbeiterbindung	30'000	164'500	SR
160	6100.3140.00	Unterhalt an Grundstücken	3'000	2'000	SR
170	6140.3130.00	Dienstleistungen Dritter	38'000	60'000	SR
172	6144.3300.40	Abschreibungen Hochbauten VV	74'200	3'900	SR
		Kürzungen Aufwand total	226'200		

Erhöhung Aufwand Erfolgsrechnung in CHF

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Erhöhung	Betrag neu	Antwort
151	5004.3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	20'000	214'200	RPK 4:1
		Erhöhung Aufwand total	20'000		

3.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)

Kürzungen Investitionsrechnung in CHF

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	Antwort
206	205.5010.031	Stelzenstrasse	20'000	0	SR
		Kürzungen Investitionen total	20'000		

3.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)

Die RPK beantragt bei der Investitionsrechnung Finanzvermögen keine Änderungen.



4. Stellungnahme der RPK

Die RPK hält fest, dass

- die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen (inkl. Abwasser/Abfall) CHF 39.3 Mio. betragen. Die grössten Positionen sind die Schulanlage Glattpark (14.0 Mio.) und die Schulanlage Bubenholz (9.6 Mio.).
- der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) im Budget 2023 8% beträgt und damit weiterhin ungenügend ist.
- im Budget 2023 ein positiver Cash Flow von CHF 3.1 Mio. erwartet wird.
- die Kosten der Schule weiterhin stark steigen, nicht aber wie bisher die prognostizierten Schülerzahlen.
- obwohl die Einwohnerzahlen der Stadt Opfikon letztes Jahr erneut stagnierten, die Personal- und Sachkosten weiterhin enorm ansteigen. Diese Kosten müssen reduziert werden können.
- der Regierungsrat vom Kanton Zürich für 2023 einen Teuerungsausgleich von 3.5% für das kantonale Personal budgetiert hat, die Stadt Opfikon mit budgetierten 1.1% somit deutlich darunter liegt. Die Budgetvorgabe des Kantons lautete im Mai 2022 noch 1.1%, im September 2022 hat der Regierungsrat dann 3.5% Teuerungsausgleich festgelegt. Dem Personal der Stadt Opfikon wird die gleiche Teuerungsquote wie dem Staatspersonal des Kantons Zürich ausgerichtet.
- der Stadtrat für das Jahr 2023 eine Beibehaltung des Steuerfusses von 94% beantragt.

5. Steuerfuss 2023

Die RPK geht mit dem Stadtrat einig und ist für die Beibehaltung des Steuerfusses bei 94%. Die Steuerlast bleibt in Opfikon somit weiterhin sehr attraktiv. Der haushälterische Umgang mit den Steuererträgen muss jedoch trotzdem weitergeführt werden. Eine momentan noch sparsamere Finanz- und Personalpolitik ist geboten. Eine Mehrheit der RPK setzt grosse Hoffnung in die Leistungsüberprüfung.

6. Antrag

6.1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Stadt Opfikon in der vom Stadtrat beschlossenen Fassung vom 4. Oktober 2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus.

Erfolgsrechnung	CHF
Total Aufwand ohne Abschreibungen	195'991'050
Total Ertrag	200'343'700
Ertragsüberschuss ohne Abschreibungen	4'352'650
Abschreibungen	11'384'300
Aufwandüberschuss zulasten des Eigenkapitals	7'031'650



Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		CHF
Total Ausgaben		39'855'000
Total Einnahmen		508'000
Netto-Investitionen		39'347'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen		CHF
Total Ausgaben		0
Total Einnahmen		0
Nettoveränderung		0

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit Stimmenverhältnis von 5:0, das Budget 2023 der Stadt Opfikon unter Berücksichtigung der verabschiedeten Änderungen gemäss Punkt 3 zu genehmigen. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

6.2 Antrag zum Steuerfuss

Beträge gemäss der vom Stadtrat beschlossenen Fassung vom 4. Oktober 2022

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	95'425'532
Steuerfuss		94%
Erfolgsrechnung zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	96'731'650
Steuerertrag bei 94%	CHF	89'700'000
Aufwandüberschuss	CHF	7'031'650

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 94% (Vorjahr 94%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen (Stimmenverhältnis 5:0).

Referent vor dem Gemeinderat: Mathias Zika

Opfikon, 14. November 2022

Rechnungsprüfungskommission

Präsident:



Mathias Zika

Aktuarin:



Qëndresa Hoxha Sadriu

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 04. Oktober 2022
 BESCHLUSS NR. 2022-231
 SEITE 1 von 2

Budget 2023 der Stadt Opfikon
 Genehmigung

9.0.2

Der Stadtrat hat das Budget für das Jahr 2023 an der Sitzung vom 20. September 2022 behandelt. Aufgrund dieser Vorberatung wird folgendes Budget vorgelegt:

Erfolgsrechnung	CHF
Total Aufwand ohne Abschreibungen	195'991'050
Total Ertrag	200'343'700
Ertragsüberschuss ohne Abschreibungen	4'352'650
Abschreibungen	11'384'300
Aufwandüberschuss zulasten des Eigenkapitals	7'031'650

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	CHF
Total Ausgaben	39'855'000
Total Einnahmen	508'000
Netto-Investitionen	39'347'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen	CHF
Total Ausgaben	0
Total Einnahmen	0
Nettoveränderung	0

Für das Jahr 2023 wird eine Steuer von 94% des einfachen Gemeindesteuerertrags von CHF 95'425'532 erhoben.

Auf Antrag des Vorstandes Finanzen und Liegenschaften

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Budget der Stadt Opfikon für das Jahr 2023 wird genehmigt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 04. Oktober 2022
BESCHLUSS NR. 2022-231
SEITE 2 von 2

2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 2.1 das Budget zu genehmigen.
 - 2.2 eine Gemeindesteuer von 94% des einfachen Gemeindesteuerertrags zu erheben.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Schulpflege
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
06.10.2022

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 04. Oktober 2022
SEITE 1 von 1

Budget 2023 der Stadt Opfikon
Genehmigung und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes 9.0.2

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 4. Oktober 2022 und auf Art. 19, lit. b der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Das Budget der Stadt Opfikon für das Jahr 2023 mit einem mutmasslichen Aufwandüberschuss von CHF 7'031'650 wird genehmigt.
2. Es wird eine Gemeindesteuer von 94% des einfachen Gemeindesteuerertrags von CHF 95'425'532 erhoben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:

Roman Schmid

Willi Bleiker

